

Zu TOP

**Beschlussvorlage Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen Nr.:**

**Beschlussvorlage Ausschuss für Stadt-
entwicklung, Mobilität und Verkehr Nr.: 137**

**Flurbereinigungsverfahren Malsfeld – K 20; hier: Gebietsänderung
gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

Das Amt für Bodenmanagement führt o.g. Flurbereinigungsverfahren durch und bittet die Stadt Melsungen um Zustimmung zum neuen Gemeindegrenzverlauf.

Die Verfahrenszwecke des notwendigen Flurbereinigungsverfahrens liegen u.a. in der Bereitstellung der für die Kreisstraße K 15 (ursprüngliche Bezeichnung K 20) einschließlich der für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigten Flächen und der Vermeidung bzw. Minderung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur (insbesondere der durch die Kreisstraße K 15 entstehenden Wirtschafterschwernisse). Gleichzeitig werden damit auch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (bspw. Zusammenlegung verteilt gelegener Grundstücke zu größeren Bewirtschaftungseinheiten) umgesetzt.

Bei der Anpassung hat die o.g. Behörde darauf geachtet, dass die Grenzen an die für den neuen Bestand aufgemessene Örtlichkeit wie Gräben und Wege herangelegt werden und Schläge nicht durch Verwaltungsgrenzen unterteilt werden. Dies hat vor allem Auswirkungen auf den Gemeindegrenzverlauf zwischen den Gemarkungen Malsfeld und Adelshausen.

Auf dem beigegeführten Lageplan ist der bestehende und der geplante, neue Grenzverlauf dargestellt. Demnach verringert sich die Gemarkungsfläche von Adelshausen um ca. 11.000 m². Aus Sicht der Verwaltung kann unter Berücksichtigung o.g. Vorgaben dem neuen Grenzverlauf zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem von dem Amt für Bodenmanagement geplanten, neuen Gemeindegrenzverlauf wird zugestimmt.

Melsungen, den 24.10.2024

III8/SR


Boucsein
Bürgermeister



